

Kantonsrat
Parlamentdienste

Finanzkommission
Antrag

Vom 11. Januar 2012

Nr. RG 141/2011

**Revision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches;
neues Erwachsenenschutz-, Personen- und Kindesrecht**

Beschlussesentwurf 1

I.

§ 123 Absatz 2 und Absatz 3 sollen gestrichen werden.

§ 132 Absatz 2 soll lauten:

²Der Regierungsrat ernennt auf Antrag der Trägerschaften der entsprechenden Sozialregionen die Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Er ernennt für jede Behörde

a) einen Präsidenten

b) einen stellvertretenden Präsidenten pro Kammer

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zum Antrag der SOGEKO.

Beschlussesentwurf 2

Zustimmung zum Antrag der SOGEKO.

Beschlussesentwurf 3

§ 32 soll gestrichen werden.

§ 35^{quater} soll gestrichen werden.

§ 43^{sexies} soll gestrichen werden.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Finanzkommission

Präsidentin: Aktuarin:
Susanne Schaffner Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: Susanne Koch Hauser

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.